

Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)

Vertrag mit einem Praktikanten - Lehramt an Grundschulen

Zwischen der Praktikumseinrichtung

und der Praktikantin/dem Praktikanten
Name:Vorname: geb. am:
Anschrift:
wird nachfolgender Praktikumsvertrag geschlossen.
§ 1 Die Praktikantin/der Praktikant des Studienganges 'Lehramt an Grundschulen' an der Technischen Universität Chemnitz wird in der Zeit vom
§ 2 Die tägliche Ausbildungszeit/Arbeitszeit beträgt mindestens 4 Stunden. Das Praktikum umfasst zwei Wochen, in welchen die Praktikantin/der Praktikant das Praktikum halbtags absolviert.
§ 3
Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, gegenüber Unbefugten über alle bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.
§ 4 Die Praktikumsstätte verpflichtet sich, nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses, einen Tätigkeitsnachweis zu erstellen.
§ 5
Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- 1. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen:
- 2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie die betrieblichen Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- 3. die tägliche Ausbildungszeit/Arbeitszeit einzuhalten;
- 4. im Falle der Verhinderung die Praktikumsstätte unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle der Erkrankung binnen 3 Tagen eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen;
- 5. einen Praktikumsbericht laut Vorgabe anzufertigen;
- 6. nach Beendigung des Praktikums die Praktikumsbestätigung unaufgefordert im Fachgebiet vorzulegen.

- 1. Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der Praktikumszeit ohne besondere Kündigung.
- 2. Während der Dauer der Praktikumszeit kann das Rechtsverhältnis bei Vorliegen triftiger Gründe beiderseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform unter Angabe von Kündigungsgründen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.
- 3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikumsverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

§ 7 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Während eines **Pflichtpraktikums** laut oben genannter Studienordnung (§1) ist die Studentin/der Student gesetzlich unfallversichert (SGB 7, § 2).

Ort	
Unterschrift der Praktikumsstätte	Unterschrift des Praktikanten
Chemnitz, den	
Unterschrift Praktikumsbeauftragte/r Zentrum	ı für Lehrerbildung
Bestätigung der Praktikantin/des Praktikanten chender Studienordnung ist.	n, dass dieses Praktikum ein Pflichtpraktikum lt. entspre
Datum: Unterschrift Pr	raktikantin/Praktikant: